

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/16/2013

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 20.11.2013,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:32 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Rafael Haase
Frau Anna-Margarete Hengstler
Frau Monja Löwer
Frau Susanne Philipp-Richter
Herr Christian Schmidt

i. V. f. StV Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Waldemar Genergardt
Herr Uwe Graßau

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick
Herr Michael Stukenberg
Herr Dietrich Szelitzki
Herr Claus Steinkamp
Frau Mandy Florczik

ab 19:10 Uhr
Seniorenbeirat, öffentl. Teil
Behindertenbeirat, öffentl. Teil
Kinder- und Jugendbeirat, öffentl.
Teil

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Juliette Schickel
Herr Andreas Schneider
Herr Stefan Schnabel
Frau Anette Kruse
Frau Christiane Link
Frau Maren Uschkurat

ab 20:05 Uhr
Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete

Herr Jörg Hansen

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2013 vom 06.11.2013
4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 **2013/111**
5. 44. FNP-Änderung "Fachmarktzentrum" für das Gebiet "Beimoor-Süd", Flur 29, Flurstück 47, für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 250 m **2013/124**
 - Aufstellungsbeschluss
 - Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, erfolgt im Rahmen einer Anhörung am 31.10.2013
 - Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Beimoor-Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m **2013/123**
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 A vom 21.11.2011
 - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 B vom 21.11.2011
 - Aufstellungsbeschluss
7. Kenntnisnahmen
 - 7.1 Städtebauförderungsprogramm
 - 7.2 Aufstellung des LNVP 2013 bis 2017
 - 7.3 Nachfragen zur S4 und zu Umgehungsstraßen
 - 7.4 Nutzungsmöglichkeit des Bornkampsweges
 - 7.5 Beleuchtung Hagener Allee
 - 7.6 Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2012

- 7.7 Mobilitätsprogramm 2013
- 8. Verschiedenes
 - 8.1 Container für Elektroschrott
 - 8.2 Laubbeseitigung am Bahnhof Ahrensburg
 - 8.3 Sitzungsfolge im Januar 2014

1. Einwohnerfragestunde

Herr Kai-Uwe Fleischer nimmt Bezug auf den Antrag AN/052/2013 zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Barrierefreiheit des U-Bahnhofes Ahrensburg West. Er bittet die Verwaltung mitzuteilen, weshalb die Stadt Ahrensburg die Kosten für die Machbarkeitsstudie trägt.

Hierzu wird berichtet, dass die Kosten für den Umbau auf Barrierefreiheit durch die Hamburger Hochbahn AG übernommen werden, jedoch mit dieser Studie eine konkrete Aussage zur Machbarkeit der Barrierefreiheit mit konkreter Kostenschätzung erreicht werden sollte. Erinnert wird daran, dass der Kreis eine Mitfinanzierung zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt hat mit der Begründung, dass es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt, die angesichts der Finanzlage kritisch zu sehen ist und zunächst die Gesamtfinanzierung der Investitionskosten gesichert werden sollten. Ob und in welcher Form und wann die Barrierefreiheit konkret geplant und umgesetzt wird, hängt nach Auffassung der Stadt unter anderem auch vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie ab.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die in der Einladung vom 07.11.2013 vorgeschlagene Tagesordnung. Wie der Vorsitzende bekannt gibt, sollen die Tagesordnungspunkte 5 „Bebauungsplan Nr. 88“ und 6 „44. FNP-Änderung“ getauscht werden, da zunächst eine Abstimmung über die FNP-Änderung erforderlich ist, bevor über den Bebauungsplan abgestimmt werden kann. Des Weiteren kommen die Ausschussmitglieder überein, diese Tagesordnungspunkte gemeinsam zu beraten.

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9 „Vergabe von Planungsleistungen/Machbarkeitsstudie“. Es wird darauf hingewiesen, dass die reine Auftragsvergabe richtigerweise öffentlich zu behandeln wäre. Da jedoch im vorliegenden Fall eine offene Aussprache zum Verfahren, der Grundstücksangelegenheit und dem Vorhabenträger durch die Selbstverwaltung gewünscht wird, ist die Vorlage aufgrund der berechtigten Interessen Einzelner wie vorgeschlagen nicht öffentlich zu behandeln. Über den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit wird abgestimmt. Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend mit Hinweis auf die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls und der berechtigten Interessen Einzelner über den Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den TOP 10 und 11 abgestimmt.

Der BPA stimmt einstimmig und damit mit der gemäß § 46 Abs. 8 i. V. m. § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitgliedern zu.

Letztlich wird über die angepasste Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15/2013 vom 06.11.2013

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 7 „Lindenhof – Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB“. Er stellt zur Diskussion, ob die in der Anmerkung der Verwaltung beschriebene Änderung des Auslobungstextes eines erneuten Beschlusses Bedarf. Die Verwaltung führt hierzu aus, dass diese Ergänzung als redaktionelle Änderung durch den Beschluss des städtebaulichen Vertrages anzusehen ist.

Letztlich wird darüber abgestimmt, ob der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Keine weiteren Einwände. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Die Verwaltung bezieht sich auf ein die beiden Lesungen im BPA, und zwar einerseits in der Sitzung am 23.10.2013 (vgl. Niederschrift Nr. 14/2013; TOP 5) und andererseits in der Sitzung am 06.11.2013 (vgl. Niederschrift Nr. 15/2013; TOP 5). Basis der Beratung ist der gedruckte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2014 der Stadt Ahrensburg (Entwurf) sowie die an die Gremien vorgenannte 1. Änderungsliste mit Stand vom 07.11.2013.

Der Ausschuss kommt überein, sich in der heutigen Sitzung auch auf die inzwischen vorliegenden Änderungsanträge sowie die vorgenannte 1. Änderungsliste zu konzentrieren.

Die bisher betroffenen Positionen im **Finanzhaushalt** sind folgende:

- Seite 110, PSK 54100.0460000, Gemeindestraßen/Depotcontainerstandorte

Wie in der BPA-Sitzung am 23.10.2013 erläutert, sollten 8.000 € aus dem Ansatz des Jahres 2016 vorgezogen werden in das Haushaltsjahr 2014 wegen der Erneuerung der Einfriedigung am Forsthof Hagen. Ohne weitere Aussprache wird hierüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

- Seite 111, PSK 54100.0900029, Gemeindestraßen/Planungskosten Entlastungsstraße Nord

Wie bereits im Rahmen des BPA-Protokolls über die Sitzung am 23.10.2013 klargestellt, könnten am Ende des Jahres 2013 Haushaltsreste gebildet werden, ähnlich wie vor einem Jahr von der Stadtverordnetenversammlung festgelegt. Derzeit sind bei diesem PSK frei verfügbar 300.000 €, darüber hinaus stehen knapp 120.000 € zur Verfügung, die noch nicht endgültig abgewickelten Aufträgen zugeordnet sind. Diese offenen Aufträge, die derzeit ruhen, betreffen die Stadtplanung, die Landschaftsplanung, die Straßenplanung sowie die Brückenplanung.

In diesem Zusammenhang sei an die Schreiben an das Verkehrsministerium Schleswig-Holstein und die LVS verwiesen, über die unter TOP 7 „Kenntnisnahmen“ der BPA-Sitzung am 20.11.2013 berichtet werden soll.

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass ein Antrag für die Übertragung der Planungsmittel nicht notwendig ist.

— Seite 111, PSK 54100.0900030, neu, Gemeindestraßen/Planungskosten Südumgehung

Erinnert wird an den BPA-Beschluss vom 30.11.2011 zum absehbaren Planfall, dass der Bahnübergang Brauner Hirsch ersetzt wird durch ein höhenfreies Kreuzungsbauwerk, und den hierzu ergangenen Bericht in der BPA-Sitzung am 06.03.2013 (vgl. Protokoll Nr. 4/2013; TOP 6.7).

Obwohl der Beschluss zum Brückenbauwerk im Zuge der Stellungnahme zur S4-Vorentwurfsplanung bestätigt wurde, kann er von der Verwaltung wegen fehlender Planungsgelder derzeit nicht umgesetzt werden. Wie FD IV.3 *Straßenwesen* anmerkt, wird ein pauschaler Ansatz in Höhe von grob geschätzten 125.000 € benötigt, um das Gebiet vermessen, den Boden untersuchen, die naturschutzrechtlichen Belange ermitteln sowie die verkehrlichen Auswirkungen darstellen zu können mit dem Ziel, eine Trassenführung und damit auch die Lage der Brücke herausarbeiten zu können. Die LVS hatte seinerzeit darum gebeten, die Trassendaten bis Mitte 2014 übermittelt zu bekommen, um sie bei Beginn der Entwurfsplanung berücksichtigen zu können.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Mittel in Höhe von 125.000 € angesetzt wurden aufgrund einer Schätzung durch die Planungskosten der Nordumgehung. Angebote wurden jedoch noch nicht eingeholt. Ein Ausschussmitglied ergänzt, dass ein von einer Stadtverordneten angesprochenes Angebot nicht die benötigte Tiefe und Breite der benötigten Planung hergibt.

In der nachfolgenden Diskussion werden verschiedene Argumente für und gegen Einwerbung dieser Planungsmittel ausgetauscht, ebenso wie die Sinnhaftigkeit der Südumgehung an sich. Nachdem mehrere Möglichkeiten zur Beendigung der Debatte diskutiert werden, beantragt ein Ausschussmitglied, den Beschluss in der heutigen Sitzung zurückzustellen und erst in der Stadtverordnetenversammlung hierüber zu beschließen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass eine Angebotseinholung mit konkreten Zahlen ca. zwei bis drei Monate dauert, da zunächst umfangreiche Vorarbeiten von der Verwaltung vorzunehmen sind.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

- Seite 112, PSK 54400.0900001 und .0230000, Bundesstraßen/Deckenerneuerung Bahntrasse

Wie in der 1. Veränderungsliste dargestellt, sollten Ausgaben von 550.000 € sowie Einnahmen in Höhe von 320.000 € dargestellt werden, vgl. BPA-Beratung am 06.11.2013.

**Abstimmungsergebnis: 7 dafür
2 Enthaltungen**

Im Gegenzuge kann die im ursprünglichen Haushaltsentwurf unter der PSK 54400.5221010 für 2015 dargestellte Summe von 750.000 € für das Jahr 2015 ersatzlos gestrichen werden.

- Seite 112, PSK 54400.0900021 sowie .0320000, Bundesstraßen/Umbau AOK-Knoten

Wie in der 1. Änderungsliste dargestellt, sollten für das Jahr 2015 Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € bereitgestellt werden, die Einnahmeposition wäre im Gegenzuge mit 1,8 Mio. € darzustellen (in der 1. Änderungsliste leider in der falschen Zeile dargestellt); auf die BPA-Beratung am 06.11.2013 wird hingewiesen. Der Fachdienst IV.3 *Straßenwesen* benötigt für dieses Projekt bereits im Haushaltsjahr 2014 ergänzend Planungsmittel in Höhe von 60.000 € zur Vorbereitung des Projektes.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass selbstverständlich die bisherigen Planungen zum AOK-Knoten in diese Maßnahme einfließen. Auch wird betont, dass ein Antrag auf Förderung von der Stadt zu stellen ist und hierbei die Planung vorgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 8 dafür
1 Enthaltung**

- Seite 112, PSK 54400.0900022 und .0300000, Bundesstraßen/Sanierung Fahrbahn Trogteil

Wie in der 1. Änderungsliste dargestellt, sollten für dieses Projekt Mittel in Höhe von 1,3 Mio. € bereitgestellt und Einnahmen von 750.000 € dargestellt werden; auch hier wird auf die BPA-Beratung am 06.11.2013 hingewiesen. Der Fachdienst IV.3 *Straßenwesen* benötigt für dieses Projekt bereits im Haushaltsjahr 2014 ergänzend Planungsmittel in Höhe von 60.000 € zur Vorbereitung des Projektes.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

- Seite 258, PSK 54700.5312000 und .5317000, ÖPNV/Zuschuss an den Kreis sowie Zuschuss an Dritte

Wie in der 1. Änderungsliste vorgeschlagen und bereits in der BPA-Sitzung am 23.10.2013 thematisiert, sollten die dargestellten Mittel in Höhe von 160.000 € aufgeteilt werden aus buchhalterischen Gründen in zwei Positionen, nämlich 145.000 € an Finanzierungsmitteln (keine Zuschüsse) an den Kreis Stormarn sowie 15.000 € zur Mitfinanzierung eines Informationsflyers (an die Hamburger Hochbahn AG) und zur Förderung des Busbegleitservice des ZiB.

- Seite 258, PSK 54700.5431010 und .4482000, ÖPNV/Spezielle Geschäftsaufwendungen

Auf den Verfahrensstand zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie über die Erreichung der Barrierefreiheit am U-Bahnhof Ahrensburg West sei hingewiesen. Der in der BPA-Sitzung am 23.10.2013 dargestellte Lösungsansatz ist inzwischen vom Behindertenbeirat und Seniorenbeirat durch den Antrag AN/052/2013 aufgegriffen worden.

In der Änderungsliste sind möglichen Änderungen bereits dargestellt, und zwar in den Jahren 2014 und 2015 jeweils 20.000 € in der Ausgabe und jeweils 10.000 € in der Einnahme. Durch die Entscheidung des Verkehrsausschusses des Kreises Stormarn in seiner Sitzung am 06.11.2013 scheint die 50 %-ige Kostenbeteiligung des Kreises Stormarn wieder in Frage gestellt zu sein.

Ein Ausschussmitglied gibt zu bedenken, dass eine Untersuchung zur Barrierefreiheit des U-Bahnhofes Ahrensburg West zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll erscheint, da im Rahmen der S4-Planung möglicherweise eine Verlagerung des U-Bahnhofes vorgenommen wird. Sollte es hierzu kommen, würde selbstverständlich der neue Bahnhof barrierefrei gebaut werden. Dem entgegen ein Ausschussmitglied, dass durchaus in der heutigen Sitzung darüber abgestimmt werden kann, jedoch unter dem Vorbehalt, diese Mittel nur freizugeben, sollte es im Rahmen der S4-Planung zu keiner Verlagerung des U-Bahnhofes kommen. Darauf aufbauend schlägt ein Stadtverordneter vor, die Haushaltsmittel vorerst nicht zu beschließen, um dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts näher zu kommen. Eine weitere Stadtverordnete schlägt vor, bei Nichtverlagerung des U-Bahnhofes die Mittel durch Beschluss nachträglich in den Haushalt aufzunehmen.

Da überwiegend Einigkeit über den Vorschlag des Vorbehaltes besteht, wird hierüber wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 Enthaltung

Die Mittel in Höhe von insgesamt 40.000 € sind somit in den Haushalt aufzunehmen und diese, sofern es im Rahmen der S4 zu keiner Verlagerung des U-Bahnhofes kommt, freizugeben.

Wie die Verwaltung berichtet, sind mittlerweile noch weitere Anträge eingegangen. Diese werden nachfolgend behandelt.

AN/060/2013, FDP-Fraktion, Seite 235, PSK 51100.5431010, Spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige etc., Kürzung der Mittel von 100.000 € auf 75.000 €

Im Haushaltsjahr 2012 sind viele Planungen durchgeführt worden, die aus eigenen Produktsachkonten gezahlt wurden (z. B. Erlenhof, B-Plan 82 „Beimoor-Süd“ und Gesamtstadtplanung), weshalb das tatsächliche Ergebnis 2014 für den Ansatz 2014 nicht als Maßgabe herangezogen werden kann. Auch berichtet die Verwaltung, dass ursprünglich ein Ansatz von 150.000 € vorgesehen war und verwaltungsintern diese Mittel bereits auf 100.000 € reduziert wurden, die ein absolutes Minimum an Planungsgeldern darstellen. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die Kürzung der Mittel nicht dazu führen darf, dass zukünftig nur noch Bauleitplanungen durchgeführt werden können, für die ein Investor die Kosten übernimmt.

AN/060/2013, FDP-Fraktion, Seite 237, PSK 52100...., Bauaufsicht/diverse, Reduzierung des HH-Ansatzes

Die Erhöhung der Haushaltsansätze gegenüber dem Jahr 2012 wird insbesondere durch das Gebiet Erlenhof-Süd begründet. Bei der Festlegung der Ansätze wurden die Erfahrungen aus anderen Neubaugebieten herangezogen.

AN/060/2013, FDP-Fraktion, Seite 250 ff., PSK 54200 bis 54300, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, Reduzierung des HH-Ansatzes

Die Unterhaltung der klassifizierten Straßen ist ein wichtiger Bestandteil zur Erhaltung. Diese Straßen sind vom Land in die Obhut der Stadt Ahrensburg gelegt worden und somit liegt die Unterhaltung bei der Stadt Ahrensburg. Ein Einschnitt der Unterhaltungsmittel hat zur Folge, dass die Straßen in einen schlechten Zustand geraten. Diese Straßen sind wichtige Adern der Infrastruktur und der Zustand ist zwingend zu erhalten und muss sogar in den nächsten Jahren durch die Stadt gefördert werden. Einschnitte, wie sie von der FDP gefordert werden, führen zu einem noch schnelleren Verfall der Straßenstruktur. Die Verwaltung möchte an dieser Stelle an den Vortrag des Ingenieurbüros Wittor erinnern, der den drohenden Verfall der Infrastruktur bei fehlenden Unterhaltungsmitteln prognostiziert hat.

Seite 255, PSK 54500...., Straßenreinigung/diverse, Kürzung der Mittel um 100.000 €

Die Verwaltung berichtet, dass hier keinesfalls eine Kürzung vorgenommen werden sollte, da für die kommende BPA-Sitzung am 04.12.2013 eine Vorlage beschlossen werden soll, die überplanmäßige Mittel für die Straßenreinigung im HH-Jahr 2012 zur Verfügung stellt. Aufgrund der Erhöhung der Stundensätze beim Bauhof sowie der strengen Winter in vergangenen Jahren sind die Ausgaben hier enorm gestiegen und werden aller Voraussicht nach auch in diesem Haushaltsjahr nicht ausreichen.

2013/124

5. **44. FNP-Änderung "Fachmarktzentrum" für das Gebiet "Beimoor-Süd", Flur 29, Flurstück 47, für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, südlich gelegen in einer Entfernung von ca. 100 m parallel zum Beimoorweg mit einer Tiefe von ca. 250 m**
- **Aufstellungsbeschluss**
 - **Kenntnisnahme der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB, erfolgt im Rahmen einer Anhörung am 31.10.2013**
 - **Beschluss zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

2013/123

6. **Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet südlich der Straße Beimoorweg, westlich angrenzend an den Kornkamp-Süd bis zur östlichen Grenze des bestehenden Gewerbegebietes Nord, südlich begrenzt durch die Aue und für das Gebiet nördlich der Straße Beimoorweg im Bereich der Ortsdurchfahrt, östlich an das bestehende Gewerbegebiet Beimoor-Nord angrenzend, in einer Tiefe von ca. 300 m und einer Breite von ca. 100 m**
- **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 A vom 21.11.2011**
 - **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 88 B vom 21.11.2011**
 - **Aufstellungsbeschluss**

Die Verwaltung erinnert, dass der BPA im Februar 2013 der Verlagerung und Erweiterung des bestehenden Fachmarktzentruns aus dem Gewerbegebiet Nord zugestimmt hat. Hierzu ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern, um im Bebauungsplan Nr. 88 a die Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ mit der Zweckbestimmung „Großflächige Einzelhandelsbetriebe“ festzusetzen. Seit der letzten gültigen Änderung des Flächennutzungsplans ist die zu überplanende Fläche als Gewerbefläche dargestellt.

Ferner berichtet die Verwaltung, dass gleichzeitig der B-Plan Nr. 65 geändert werden soll, um zukünftig im Gewerbegebiet Nord keinen Einzelhandel mehr zu ermöglichen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass eine Verbindung vom Beimoorweg zur Planstraße A vorgesehen ist (**vgl. Anlage**).

Die Verwaltung erläutert, dass der wesentliche Grund für die Aufteilung in zwei unabhängige Bebauungspläne aufgrund damals nicht zu lösender Eigentumsverhältnisse verursacht wurde. Insbesondere musste davon ausgegangen werden, dass ein Schlüsselgrundstück im Bereich des Bebauungsplans Nr. 88 a nicht für die Entwicklung zur Verfügung stehen würde. Da sich jedoch die Eigentumsverhältnisse mittlerweile positiv geklärt haben, können die Bebauungspläne wieder zusammengelegt werden.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass es noch keine schriftliche Bestätigung von Famila zu einem Verkauf des Grundstücks an die Stadt gibt, jedoch gleichzeitig der B-Plan Nr. 65 mit einer Änderungssperre versehen werden soll und ferner privatrechtliche Lösungen angestrebt werden, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht näher erläutert werden sollen.

Zur zweiten Frage eines Ausschussmitgliedes informiert die Verwaltung, dass ein Rechtsgutachten vorliegt, welches besagt, dass eine Nachnutzung des Grundstücks, auf dem sich Aldi befindet, z. B. durch Lidl nicht zu erwarten ist, wenn dieser durch Änderung des Bebauungsplans Nr. 65 in der Entwicklungsmöglichkeit rein auf den Bestandsschutz der bestehenden Genehmigung reduziert wird und zudem nicht mehr von der Nähe zum „Magneten“ Famila profitieren kann. Ferner berichtet die Verwaltung, dass ein Gutachten der CIMA vorliegt, welches besagt, dass bei Wegzug von Familia der Anker für die restlichen Einzelhandelsgeschäfte fehlt.

Nachfolgend werden noch einige Punkte hierzu diskutiert und abschließend festgehalten, dass durch die Zusammenlegung Kosten für die Stadt Ahrensburg gespart werden können. Auch bestätigt die Verwaltung, dass es durch die Zusammenlegung zu keiner zeitlichen Verzögerung kommen wird.

Zunächst wird über die Änderung des Flächennutzungsplans abgestimmt mit folgendem Ergebnis.

Abstimmungsergebnis: **8 dafür**
1 dagegen

Anschließend wird über den Bebauungsplan mit folgendem Ergebnis abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

7. Kenntnisnahmen

7.1 Städtebauförderungsprogramm

Die Verwaltung erinnert, dass im Sommer 2013 im BPA über Förderprogramme im Bereich des Städtebaus zu folgenden drei Themen berichtet wurde:

1. Soziale Stadt-Investitionen im Quartier
2. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren
3. Städtebaulicher Denkmalschutz

Einleitend berichtet die Verwaltung, dass die Stadt Ahrensburg letztmalig in den 80er- und 90er-Jahren Zuwendungen im Rahmen der Städtebauförderung (z. B. Rondeel, Hagener Allee) bekommen hat. Danach gab es noch EU-Programme, aus denen Fördermittel abgeschöpft wurden, beispielsweise für die Große Straße Süd.

Am Montag, dem 11.11.2013, haben Frau Kling und Frau Wecken zusammen mit Kolleginnen des FB IV die von der Stadt Ahrensburg zur Förderung vorgeschlagenen Quartiere angeschaut.

Es liegen dem Innenministerium Interessenbekundungen von insgesamt 18 Kommunen des Landes vor. Frau Kling rät der Stadt Ahrensburg dazu, sich vorab gründlich zu überlegen, ob sie sich bewirbt. Die zuständigen Stellen im Ministerium erinnern sich ungern daran, dass die Stadt Ahrensburg bereits zweimal ihre Anträge zurückgenommen hat (1. Landesgartenschaubewerbung; 2. Dritter Teil des Realisierungskonzeptes für den Schlosspark). Sollte dies erneut passieren, würde das Ministerium der Stadt Ahrensburg keine Angebote mehr unterbreiten.

Die Städtebauförderung erfolgt gebietsbezogen, um städtebauliche Missstände zu beseitigen. Es werden Gesamtmaßnahmen gefördert, oft über 15 Jahre. Gefördert werden z. B. auch Planwerke, Flächenerwerbe, ein Sanierungsträger. Für Ahrensburg ist eine Förderung von bis zu 20 Mio. € verteilt auf 15 Jahre denkbar.

Bei der Ortsbesichtigung hat sich herausgestellt, dass das Gebiet um den Stadteingang West eher nicht förderfähig sei. Für den innerstädtischen Bereich von der Hamburger Straße über die Große Straße Nord, Bei der Alten Kate, Am Alten Markt und der Schlossumgebung kann prinzipiell von einer Förderfähigkeit ausgegangen werden. Der gesamte Bereich wäre als eine Maßnahme zu betrachten. Ob dafür das Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren oder Städtebaulicher Denkmalschutz angesetzt würde, muss zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Anschließend wird der weitere Ablauf skizziert.

Bis Anfang Dezember wird die Bereisung der Kommunen fortgesetzt, Mitte Dezember werden die Anfragen ministeriumsintern beraten. Geplant ist, noch Ende des Jahres den Kommunen Bescheid zu geben, ob sie förderfähig sind oder ob nicht.

Die Anträge inkl. Kostenschätzung und Beschlüsse müssten dann bis Ende Februar 2014 dem Ministerium vorliegen. Vorbereitende Untersuchungen für die Anträge sind auch förderfähig, die Anträge sollen in enger Absprache mit dem Ministerium erstellt werden.

Der Ausschuss wird gebeten, dieses Thema in den Fraktionen zu besprechen und in der BPA-Sitzung am 04.12.2013 eine Rückmeldung zu geben, ob die Stadt sich an dem Städtebauförderungsprogramm beteiligt.

Nachfolgend stellt die Verwaltung kurz die Städtebauförderung im Allgemeinen vor (**vgl. Anlage 1**) und geht auf das Stadtgebiet Ahrensburg ein.

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass dem Land Schleswig-Holstein ca. 33 Mio. € pro Jahr zur Verfügung stehen und es eine Deckelung an sich nicht gebe. Wie viel die Stadt Ahrensburg pro Jahr an Förderung bekommen würde, hängt von der Formulierung des Antrages ab. Wie die Mitarbeiter des Innenministeriums betont haben, liegen der Stadt Ahrensburg durch die Planung der Landesgartenschau und des Realisierungskonzeptes Schlosspark bereits gute Konzepte und gute Pläne für die Städtebauförderung vor. Die Ausschussmitglieder nehmen den Vortrag der Verwaltung positiv zur Kenntnis und werden sich in den Fraktionen hierzu beraten.

7.2 **Aufstellung des LNVP 2013 bis 2017**

Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein hat die LVS den Entwurf des vierten landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP) erstellt; dieser befindet sich derzeit im Beteiligungsverfahren, wobei auf die beiden die Stadt Ahrensburg derzeit bewegenden Themen lediglich vage eingegangen worden ist.

1. Zur **Strecke Hamburg-Lübeck** werden als Maßnahme zwar erwähnt,

Umstellung der Regionalzüge auf S-Bahn-Bedienung zwischen Hamburg und Bad Oldesloe
S-Bahn S4 im 10-Minuten-Takt bis Ahrensburg, im 20-Minuten-Takt bis Bargtheide, im 60-Minuten-Takt bis Bad Oldesloe

gleichzeitig aber betont, dass die Einzelbewertung für den Nahverkehr in Schleswig-Holstein nicht möglich ist:

„Wesentliche Nutzen dieser Maßnahmen werden im Binnenverkehr von Hamburg durch die Entlastung der Fernbahngleise zwischen Hamburg Hbf. und Ahrensburg sowie der Fern- und Regionalbahngleise im Hauptbahnhof im Fern- und Güterverkehr generiert (Verbesserung der Betriebsqualität, Ausweitung des Angebotes im Fern- und Regionalverkehr).“

2. Zur **Barrierefreiheit von Bahnhöfen** wird lediglich die gesetzliche Lage dargestellt:

„Das seit dem 01.01.2013 novellierte, an die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 angepasste Personenbeförderungsgesetz (PBefG) schreibt vor, dass bis zum 01.01.2022 die vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr erreicht werden soll. Hiervon kann in Ausnahmefällen sowie aufgrund einer landesgesetzlichen Regelung abgewichen werden. Damit wird die Umsetzung der Barrierefreiheit gestärkt, zugleich aber den begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln für den Ausbau der Barrierefreiheit Rechnung getragen.“

Der BPA nimmt Kenntnis.

7.3 **Nachfragen zur S4 und zu Umgehungsstraßen**

Zur S4 und zu den Umgehungsstraßen gibt die Verwaltung zwei Nachrichten bekannt, und zwar

- a) an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein zu den Fördermöglichkeiten der Nordumgehung:

Hiermit komme ich zurück auf unser Gespräch am 15.08.2012 in Ihrem Hause zum Thema

Erörtern von Möglichkeiten zur Realisierung der Nordtangente in Ahrensburg (und Delingsdorf).

Nach wie vor ist es so, dass eine Einigung mit der berührten Nachbargemeinde nicht herbeigeführt werden konnte. Trotzdem hat die Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung am 25.02.2013 in einem Grundsatzbeschluss zum „Masterplan Verkehr“ die Nordumgehung als Maßnahme beschlossen, allerdings mit einem verbreiterten und die Nachbargemeinde verstärkt tangierenden Trassenkorridor.

Ich befasse mich derzeit mit der Frage, ob und in welcher Form die Planung wieder aufgegriffen werden kann und inwieweit ein koordiniertes Vorgehen mit dem S4-Projekt möglich ist, die im Umfeld der möglichen Trassen eine Abstell- und Werksanlage einschließlich deren Erschließung vorsieht.

Bedeutend in diesem Zusammenhang ist die Finanzierung des Straßenneubauprojektes. Am 15.08.2012 hatten wir festgehalten, dass „die Kompensationsmittel für die ausgelaufene GVFG-Förderung in den Jahren 2014 bis 2019 zwar zweckgebunden eingesetzt werden, aber derzeit weder der Höhe noch der Entwicklung nach absehbar sind“.

Können Sie hierzu ein gutes Jahr später nähere Auskunft erteilen? Mit welcher Förderung könnte nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens gerechnet werden, der frühestens 2016/2017 erreicht werden kann?

- b) an die LVS Schleswig-Holstein Landesweite Verkehrsservicegesellschaft mbH zur Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das S 4-Projekt:

Wie ich gehört habe streben Sie an, das Verfahren zur oben genannten Vorentwurfsplanung in den nächsten Wochen abzuschließen.

Parallel läuft bereits die Öffentlichkeitsarbeit an für den anstehenden Beginn der Entwurfsplanung. Den kürzlichen Presseberichten nach soll es eine Absichtserklärung von Hamburg und Schleswig-Holstein geben, wonach die Deutsche Bahn AG die Entwurfs- und Genehmigungsplanung übernehmen soll.

Bitte teilen Sie uns den aktuellen Verfahrensstand mit. Eventuell ist es Ihnen bereits möglich, uns die Ansprechpersonen für die Koordination dieser Planungsphase mit den entsprechenden Kontaktdaten zu übermitteln.

Hintergrund dieser Anfrage ist, dass durch die Ahrensburger Stadtverordnetenversammlung in deren Beschluss vom 25.02.2013 zum so genannten „Masterplan Verkehr“ zwei Umgehungsstraßen als Projekte aufgenommen wurden und in beiden Fällen ein unmittelbarer Zusammenhang zum S4-Projekt festzustellen ist:

- Die Nordumgehung soll nach den jetzigen Vorstellungen den Nordteil des Kornkamps verbinden mit der Lübecker Straße/B 75 südlich des Stadtteils Kremerberg, wobei auch das Hoheitsgebiet der Gemeinde Delingsdorf betroffen wäre. Nördlich des Bahnhaltepunktes Ahrensburg-Gartenholz ist von Ihrer Seite vorgesehen neben den Abstellgleisen eine Werkanlage für den S-Bahnbetreiber zu errichten. Da diese Anlagen auch fahrmäßig erschlossen werden müssen, dürften sich Synergien ergeben mit der angedachten Gemeindestraße der Stadt Ahrensburg.

- Bei der Südumfahrung hatten wir die Belange der Stadt Ahrensburg bereits versucht, in der Vorentwurfsplanung deutlich zu machen. Hier gilt es ausgehend von der in Richtung Hamburg-Volksdorf führenden Eulenkrugstraße eine Fahrtrasse über das Kreuzungsbauwerk mit der Bahnstrecke Hamburg-Lübeck so zu wählen, dass sowohl eine Verschwenkung zur heutigen Kreuzung Brauner Hirsch/Fliegerweg/Am Kratt als auch eine Trassenführung südlich des Stadtteils Am Hagen ermöglicht wird.

Unser Ansinnen ist nun, die Planungsansätze für diese beiden Umgehungsstraßen zu verbinden mit Ihrer Entwurfs- und Genehmigungsplanung, da es aus meiner Sicht wenig Sinn macht, im südlichen Trassenabschnitt Ahrensburgs durch eine Brücke Fakten zu schaffen oder im nördlichen Teilabschnitt zwei Straßen- bzw. Wegeverbindungen parallel laufen zu lassen.

Der BPA nimmt Kenntnis.

7.4 Nutzungsmöglichkeit des Bornkampsweges

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die BPA-Sitzung vom 06.11.2013, TOP 10.4. Hierin wurde der Zustand des Fußweges im Bornkampsweg in Richtung Volksdorf bemängelt. Zwischenzeitlich wurde der Bauhof mit der Reinigung der Rinne bzw. der Abläufe beauftragt. Außerdem sollen bei geeignetem Wetter die Senken des ungebundenen Fußweges aufgefüllt werden.

7.5 Beleuchtung Hagener Allee

Das provisorische Aufbauen der Beleuchtung im Bereich Hagener Allee zwischen Forsthof und Meisenweg ist nicht zu realisieren. Durch den Sturm und den maroden Zustand der Beleuchtungsmasten wurden diese aus Sicherheitsgründen entfernt.

Um die Beleuchtung wieder herstellen zu können, ist ein komplett neues Beleuchtungssystem notwendig. Es bietet sich an, dieses unter Berücksichtigung der laufenden Straßenplanung Hagener Allee auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufzustellen.

Kosten für die Herstellung der neuen Leuchten belaufen sich nach erster Kostenschätzung auf ca. 65.000 €

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die Maßnahme sofort durchgeführt werden kann, sobald Mittel hierfür bereitstehen. Daraufhin wird die Verwaltung gebeten, Mittel aus dem Deckungskreis zu verwenden.

7.6 Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2012

Die Verwaltung berichtet, dass bei Interesse die Veröffentlichung über die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Schleswig-Holsteins 2002 – Fortschreibung zum 31.12.2012 auf Basis des Zensus 2011 bereitsteht. Das Dokument ist auch auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg zur Einsicht eingestellt.

7.7 Mobilitätsprogramm 2013

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat der Stadt Ahrensburg das Mobilitätsprogramm 2013, welches Grundlage für eine kontinuierliche Verkehrsentwicklungsplanung ist, übersandt. Im Mobilitätsprogramm wurden ausbauend auf eine Analyse der verkehrlichen Rahmenbedingungen und des Mobilitätsangebotes folgende übergeordnete Leitlinien für Verkehrspolitik und Planung formuliert:

- Erreichbarkeit der Welthandelsstadt Hamburg sichern,
- öffentlichen Verkehr als Rückrad für die Mobilität stützen,
- Mobilität effizient managen und vernetzen,
- Elektromobilität entwickeln, Verkehrs- und Lebensräume gestalten und
- Mobilität kontinuierlich planen

Bei Interesse kann das Mobilitätsprogramm bei der Verwaltung eingesehen werden.

8. Verschiedenes

8.1 Container für Elektroschrott

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass sich auf dem Containerstandort Lindenhof seit Kurzem ein Elektroschrottcontainer befindet. Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, ob dies der einzige Standort und eine dauerhafte Institution ist.

Die Verwaltung berichtet, dass der zweite Standort in der Kehre Am Weinberg ist und es sich hierbei um ein Pilotprojekt der AWSH handelt und zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht davon ausgegangen werden kann, dass dies eine dauerhafte Einrichtung ist. Auf Anregung des Ausschussmitgliedes sichert die Verwaltung zu, noch einmal darauf hinzuwirken, dass über diese beiden Standorte eine Presseinformation erfolgt.

8.2 Laubbeseitigung am Bahnhof Ahrensburg

Aufgrund des derzeit verstärkten Aufkommens von Laub berichtet ein Ausschussmitglied, dass die Fahrradständer am Bahnhof Ahrensburg hiervon stark betroffen sind und bittet die Verwaltung, hier das Laub abholen zu lassen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Bauhof beauftragt, kurzfristig die Beseitigung des Laubs an den Fahrradständern vorzunehmen.

8.3 Sitzungsfolge im Januar 2014

Wie die Verwaltung anmerkt, könnten im Januar 2014 nur zwei BPA-Sitzungen stattfinden bei einer modifizierten Sitzungsfolge:

im Monat	Datum	derzeitige Abfolge	mögliche Abfolge
1. Mi.	01.01.	BPA (fällt aus)	—
2. Mi.	08.01.	UmwA	BPA
3. Mi.	15.01.	BPA	UmwA
4. Mi.	22.01.	—	BPA

Eine Alternative wäre es, mit dem BPA bei Bedarf den 29.01.2014 als 5. Mittwoch des Monats zu nutzen.

Die Ausschussmitglieder schlagen vor, den regulären Termin am 15.01.2014 beizubehalten und bei Bedarf noch den 29.01.2014 als zweiten Januartermin hinzuzunehmen.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin